



An die Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz
Frau W. Brems
Stadt Gütersloh
Per Mail

17.12.2020

Sehr geehrte Frau Brems,

die SPD-Fraktion stellt zu der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 21.12.2020 folgenden Antrag zu TOP 14 „Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts: Arbeitsplan 2021“.

**Antrag zum Arbeitsplan 2021 des integrierten Klimaschutzkonzepts:
Klimaschutzziel ernst nehmen - PV-Anteil auch bei kommunalen Gebäuden
erhöhen**

Der Arbeitsplan 2021 des integrierten Klimaschutzkonzepts beschreibt verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Gütersloh. Der Fortschritt beim Ziel einer Vervierfachung der PV-Leistung auf 60 MWp bis 2022 ist aktuell nicht ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt und empfiehlt an den Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien:

- 1. Hinsichtlich des Ziels einer Vervierfachung der PV-Leistung verstärkt die Stadt ihre in Punkt 1.1 des Arbeitsplans 2021 beschriebenen Bemühungen Dächer städtischer Gebäude mit PV-Anlagen auszurüsten.**
- 2. Die im Januar 2020 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen vorgestellte Gebäudeliste wird im Laufe des 1. Quartals 2021 vervollständigt und als Übersicht geeigneter Dachflächen städtischer Gebäude veröffentlicht.**
- 3. Die Verwaltung erarbeitet einen Ausbauplan inkl. Kosten und Zeitplan mit dem Ziel, alle geeigneten Dachflächen mit PV-Anlagen auszurüsten.**
- 4. Bereits für das Jahr 2021 werden, zusätzlich zu den im Arbeitsplan genannten Anlagen, weitere Anlagen auf bereits als geeignet eingestuftem Gebäuden umgesetzt. Die Gebäudeliste nennt schon jetzt zahlreiche geeignete Flächen. Die hierfür erforderlichen Mehrausgaben werden in den Haushalt 2021 eingestellt.**
- 5. Mit Blick auf die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird auch die Prüfung des städtischen Mietwohnungsbestandes wieder aufgenommen.**
- 6. Die Prüfung von Möglichkeiten für größere PV-Anlagen, etwa auf Freiflächen oder großen Dachflächen in Gewerbegebieten, wird beschleunigt.**

7. Die Förderung des Ausbaus von PV-Anlagen auf privaten Gebäuden wird fortgesetzt und durch eine aufsuchende Beratung bereits im ersten Halbjahr 2021 verstärkt. Auch die Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken (Stecker-Solar-Anlagen) wird in diesem Zusammenhang ermöglicht.

Begründung:

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Gütersloh von 2013 formuliert in Kapitel 6 das Ziel der Vervierfachung der Photovoltaik-Leistung auf 60MWp bis 2022. Ende 2019 waren in Gütersloh erst 31 MWp PV-Leistung erreicht. Durch verschiedene äußere Umstände, aber auch durch politische Beschlüsse ist die Erreichung dieses Ziels aktuell gefährdet. So wurde die Realisierung von großen PV-Anlagen auf Freiflächen entlang der Autobahn durch einen Mehrheitsbeschluss verhindert. Die Nutzung der Landebahn des Flugplatzes ist durch den Naturschutz unwahrscheinlich. Die Stadt hat mit der Ergänzung des Förderprogramms zur energetischen Modernisierung um die Förderung von Photovoltaikanlagen die Anreize für das Engagement von Bürger*innen erfolgreich gestärkt. Auch die Vorschriften zur PV-Ausrüstung bei Neubaugebieten sind sinnvoll. Gleichzeitig ist es notwendig, dass auch die Stadt selbst die Bemühungen zur Ausrüstung eigener Gebäude mit PV-Anlagen verstärkt, um ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels beizutragen. Dies ist auch im Sinne der Vorbildfunktion wichtig.

Auf Anregung eines Bürger*innenantrags hat der Fachbereich 23 im Januar 2020 eine Gebäudeliste vorgestellt, in der die Potentiale der städtischen Gebäude erfasst sind. Diese Liste ist ein guter Anfang, allerdings nicht vollständig. Zahlreiche Gebäude (insb. Sporthallen) sind noch nicht geprüft, für geeignete Dachflächen fehlt eine Ausbauplanung. Laut der Vorlage 434/2019 plant die Verwaltung „die Datenerfassung fortzusetzen, schnellstmöglich zu komplettieren und in der Umsetzung den Fokus zunächst auf die kommunal nutzungsorientierten Gebäude (Schulen, TEKs und Unterkünfte) und hier die „größten Verbraucher“ zu legen, um in den kommenden Jahren die größtmöglichen Effekte zu generieren.“ (vgl. Vorlage 434/2019 vom 17.12.2019).

Die unter Punkt 1.1 des Arbeitsprogramms 2021 geplanten Maßnahmen (Ausbau an den Standorten Elly-Heuss-Knapp-Realschule, GS Overbergschule, GS Blücherschule und der Neubau Kita Pelikanweg) sind jedoch nicht ausreichend, um das Ziel im Sinne des Klimaschutzkonzepts zu erreichen. Bereits jetzt sind zahlreiche Dachflächen (mehr als 20) als geeignet eingestuft und sollten zeitnah ausgerüstet werden. Die Gesamt-PV-Leistung auf städtischen Gebäuden beträgt weniger als 1 MWp und ist damit viel zu niedrig.

gez. Stefan Bethlehem
(Umweltpolitischer Sprecher)